

1691/AB XXIII. GP

Eingelangt am 19.12.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2007 unter der **Nr. 1723/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auszahlung genehmigter Überstunden gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs halte ich fest, dass nach den entsprechenden Bestimmungen des VBG bzw. des BDG an Werktagen erbrachte Mehrdienstleistungen nach Möglichkeit im selben Kalendervierteljahr im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Mehrdienstleistungen an Werktagen, die im betreffenden Kalendervierteljahr nicht durch Freizeit ausgeglichen sind, gelten erst mit Ablauf des Kalendervierteljahres als Überstunden. Nur Mehrdienstleistungen an Sonn- und Feiertagen gelten in jedem Fall als Überstunden und sind nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Werktagsüberstunden sind im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

In diesem Sinn bezieht sich die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage daher auf finanziell abgegoltene Überstunden.

Zu den Fragen 1 bis 18:

- Wie viele Bedienstete haben in Ihrem Ressort seit Beginn der XXIII GP Überstunden geleistet? (aufgegliedert nach Vertragsbedienstete und Beamte)
- Wie viele Überstunden wurden davon in den einzelnen Sektionen geleistet (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung und Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
- Wie viele Überstunden wurden seit Beginn der XXIII GP bis 31. Oktober d.J. in Form von Zeitausgleich abgegolten (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung und Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden seit Beginn der XXIII GP bis 31. Oktober d.J. ausbezahlt?
- Wie hoch waren die Geldleistungen für die genehmigten Überstunden für das gesamte Ressort?
- Wie hoch waren die Geldleistungen für die genehmigten Überstunden (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb eines halben Monats ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamten und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von einem Monat ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von eineinhalb Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von zwei Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von zweieinhalb Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von drei Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von dreieinhalb Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von vier Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?

- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von viereinhalb Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von fünf Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von fünfeinhalb Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?
- Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von sechs Monaten ausbezahlt (aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe) ?

Im Bundeskanzleramt - Zentralleitung haben im angefragten Zeitraum durchschnittlich 259 Vertragsbedienstete rund 15.800 Überstunden und durchschnittlich 187 Beamtinnen und Beamte rund 17.500 angeordnete Überstunden geleistet. Für die Überstunden der Vertragsbediensteten wurden rund 389.000 Euro und für jene der der Beamtinnen und Beamten rund 497.000 Euro aufgewendet.

Zur Systematik der darüber hinaus angefragten Daten wird festgehalten, dass eine Aufgliederung in der gewünschten organisatorischen Tiefe und besoldungsrechtlichen Einstufung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Eine derart detaillierte Auswertung würde einzelne Datensätze zum Ergebnis haben, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen ermöglichen.

Zu Frage 19:

- Wie viele Beschwerden hat es bezüglich zwar genehmigter aber nicht ausbezahilter Überstunden gegeben?

Im Bundeskanzleramt wurden sämtliche angeordneten Überstunden innerhalb des gesetzlichen Rahmens abgegolten. Beschwerdeverfahren sind daher insoweit nicht anhängig.